1. *Schuldnerin:* **Roth Transport AG**, Bernstrasse 15, **3262 Suberg**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 19.01.2006 bis 08.02.2006
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 19.01.2006 bis 29.01.2006
4. *Bemerkungen:* Gleichzeitig mit dem Kollokationsplan liegt auch das Lastenverzeichnis Grossaffoltern-Grundbuchblatt Nr. 2730 auf. Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen, betreffend der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV), zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche.
   Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamt Berner Jura-Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt.
   Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechte Abtretungsbegehren eines Gläubigers verfallen diese Ansprüche. Stillschweigen gilt als Zustimmung zu den Anträgen.

   Konkursamt Berner Jura-Seeland; Dienststelle Seeland
   2501 Biel/Bienne

(00148501)